

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Anordnung zur Aufhebung der Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest bei Wildvögeln (Allgemeinverfügung)**

#### **Aufhebung des Sperrbezirkes und des Beobachtungsgebietes Westermarkelsdorf auf Fehmarn**

Im Kreis Ostholstein wurde am 01.03.2006 in Westermarkelsdorf, 23769 Fehmarn, der Verdacht des Ausbruchs der Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln amtlich festgestellt.

Aufgrund des abschließenden Befundes des Friedrich Löffler Institutes als Nationales Referenzlabor wurde am 20.03.2006 festgestellt, dass sich dieser Verdacht nicht bestätigt hat.

Der nach § 4 Abs. 1 der Verordnung über Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln (Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung) vom 19. Februar 2006 (BGBl. SI. 431), in zzt. gültiger Fassung, am 01.03.2006 festgelegte Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet werden gemäß § 9 der genannten Verordnung mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

#### **Hinweis:**

Die Aufstallungspflicht nach § 1 der Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der klassischen Geflügelpest vom 15. Februar 2006 gilt weiterhin.

Eutin, den 20.03.2006

**KREIS OSTHOLSTEIN**  
**Der Landrat**  
Fachdienst Lebensmittelsicherheit  
und Tiergesundheit  
Im Auftrage  
gez. Dr. Wolf Vogelreuter  
- Amtstierarzt -